

Lackieren mit 1,7 Promille

Richter zum Angeklagten: „Warum hatten Sie mittags denn schon 1,7 Promille?“ Angeklagter (ein Kfz-Mechaniker) zum Richter: „Beim Lackieren muss ich immer so lange warten, bis das Auto trocken ist. Da habe ich die Zeit überbrückt.“ Ja, das macht Sinn. Aber Spaß beiseite.

Obernkirchen/Bückebug. So lustig dieser Dialog vor dem Bückebuger Amtsgericht auch gewesen sein mag: Der angeklagte Obernkirchener hat offenbar ein ernsthaftes Alkoholproblem. „Dagegen sollten Sie etwas tun“, riet Richter Armin Böhm dem 56-Jährigen. „Wenn jemand mit 1,7 Promille noch ohne Schlangenlinien Auto fahren kann, deutet dies auf eine Alkoholgewöhnung hin.“ Ausfallerscheinungen hatten die Polizisten, die den betrunkenen Mann im September in der Bergstadt aus dem Verkehr gezogen haben, nämlich nicht beobachtet. Böhms Urteil: Vier Monate Freiheitsstrafe mit Bewährung wegen fahrlässiger Trunkenheit im Straßenverkehr und Fahrens ohne Fahrerlaubnis. Hinzu kommen 100 Stunden gemeinnütziger Arbeit sowie zwei Jahre Führerscheinsperre. Außerdem wird der Obernkirchener der Bewährungshilfe unterstellt, um das Problem in den Griff zu bekommen. Als fahrender Trinker ist der 56-Jährige nun bereits zum dritten Mal unangenehm aufgefallen. „Das wird mir nie wieder passieren“, versprach er jetzt nach dem jüngsten Vorfall hoch und heilig im Prozess. „Ich fahre kein Auto mehr.“ Die Worte hörte der Richter wohl, allein ihm fehlte der Glaube. Außer den einschlägigen Vorstrafen (insgesamt hat er acht Eintragungen im Register) sprach gegen den Autoschlosser, dass er nicht etwa zu nachtschlafener Zeit gefahren war, was schlimm genug wäre, sondern tagsüber. „Ein hohes Risiko für andere Verkehrsteilnehmer“, wie Böhm erklärte. Zu Gunsten des 56-Jährigen wirkte sich dessen Geständnis aus, aber Leugnen wäre sowieso zwecklos gewesen. Zuletzt hatte der Obernkirchener wegen eines ähnlichen Deliktes 150 Tagessätze aufgebremst bekommen, fünf Monatseinkommen also. „Diesmal“, so der Richter, „kommen wir mit einer Geldstrafe nicht mehr hin.“ Überdies habe der Angeklagte sich als ungeeignet zum Führen von Kraftfahrzeugen erwiesen – deshalb die erneute Sperre. Gefahren war der betrunkene Mann an jenem Donnerstag nach eigenen Angaben, weil er ein Auto überprüfen wollte, das klapperte. „Meine Frau konnte nicht.“ Übrigens: Wer mit mehr als 1,6 Promille Alkohol im Blut am Steuer erwischt wird und später eine neue Fahrerlaubnis beantragen möchte, muss in Deutschland zur Medizinisch-Psychologischen Untersuchung, auch bekannt als „Idiotentest“. Das gleiche Schicksal droht Verkehrsteilnehmern, die wiederholt mit niedrigeren Werten angehalten worden sind. ly